

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(A) **7 Verstärkte Bekämpfung der Umweltkriminalität
im Bereich der illegalen Abfallentsorgung**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2341

Meine Damen und Herren, eine Debatte ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Ich lasse daher **abstimmen** über die **Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Innere Verwaltung** - federführend -, an den **Rechtsausschuß** und an den **Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Personalausweisgesetzes NW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2229
erste Lesung

(B)

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Kniola das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalausweisgesetzes setzt die Landesregierung konsequent ihre Bemühungen fort, wegen der gestiegenen Kosten für die Ausstellung von Ausweisen die Kommunen im Rahmen des für die Bürgerinnen und Bürger Vertretbaren zu entlasten.

Auf Initiative unseres Landes wurde im vergangenen Jahr im Bundesgesetz über Personalausweise die Gebühr für die Neuausstellung des Personalausweises nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 10 auf 15 DM erhöht. Damit ist zwar der tatsächliche Verwaltungsaufwand der Kommunen noch immer bei weitem nicht abgedeckt, dieses haben wir aber wegen der Pflicht, einen Personalaus-

weis zu besitzen und auf Verlangen vorzulegen, sofern man sich nicht durch einen Paß ausweisen kann, hingenommen.

(C)

Vor der Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises im Jahre 1987 war der Ausweis für die Bürgerinnen und Bürger noch kostenfrei. Auch heute deckt die Gebühr im wesentlichen nur die Kosten ab, die den Kommunen durch die Herstellung des Ausweises in der Bundesdruckerei entstehen.

Als Folge der Erhöhung der Gebühr für den regulären Personalausweis, der 10 Jahre gilt bzw. 5 Jahre für Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erscheint es sachgerecht, die landesrechtliche Gebühr für den vorläufigen Personalausweis, der für höchstens drei Monate ausgestellt wird, anzuheben. Diese Gebühr ist derzeit in § 10 des Landespersonalausweisgesetzes geregelt und beträgt 5 DM. Unser Ziel ist es, diese Gebühr auf 10 DM zu erhöhen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion erteile ich in der **Beratung** Frau Kollegin Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit der Änderung des Personalausweisgesetzes. Der Bundesgesetzgeber - das ist eben schon ausgeführt worden - hat die Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises auf 15 DM erhöht. Das geht das Land etwas an, weil die Gebühren für besondere Ausstellungsarten, etwa den vorläufigen Personalausweis, durch Landesgesetz festgesetzt werden. Jetzt muß das Land also nachziehen, damit die Gebührenstruktur für die Bürger einheitlich und nachvollziehbar bleibt. Darüber haben wir hier heute in erster Lesung zu befinden.

(D)

Dabei stellt sich natürlich auch die Frage, ob der Gesetzgeber wirklich jedes Detail ausdrücklich regeln muß. Das gilt insbesondere angesichts des Haushaltschaos in Bonn. Da ist ja nie klar, wann die nächste Erhöhung nun fällig ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

In diesem Gesetzentwurf wird daher vorgeschlagen, die Gebührenregelung aus dem Personalausweisgesetz herauszunehmen. Das ist dann - wie in anderen Ländern üblich - eine Regelung, die auf dem Verordnungswege getroffen werden kann.

(Svenja Schulze [SPD])

- (A) Ich denke, es ist sinnvoll, daß der Landtag sich auf wesentliche Fragen konzentriert und diese Beratung zu dem Gesetzentwurf zügig abschließt. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Stallmann das Wort.

Klaus-Dieter Stallmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke)

Sie haben sicher noch einen gültigen Personalausweis, Herr Matthiesen, oder? Dann brauchen Sie ja noch keinen neuen. Wir haben die Drucksache 12/2229 vor uns liegen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Personalausweisgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf ist ausgewogen. Die Einführung des Innenministers reicht, um zu wissen, worum es geht. Außerdem hat jeder den Gesetzentwurf gelesen. Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu. - Danke schön.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Appel das Wort.

Roland Appel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil man sich auf das Wesentliche beschränken muß, kann ich mich nur den Worten der Kollegin Schulze anschließen. Wir werden den Gesetzentwurf überweisen. Ich hoffe, Herr Kollege Matthiesen, daß Sie die Kollegin Schulze, die hier eine äußerst differenzierte und qualifizierte Rede vorgetragen hat, in Zukunft - das würde ich sehr begrüßen - für Ihre Fraktion auch zum Thema Garzweiler reden lassen. - Vielen Dank.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Ich wußte, daß die Gemeinheit folgt! - Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

9 In den Ausschüssen erledigte Anträge

hier: Übersicht 17
gemäß § 88 Abs. 2 GO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse
zu den Drucksachen

12/1370

12/2159 (Neudruck) EA

12/1939

12/2008 (Neudruck)

12/2015

Drucksache 12/2352

(D)

Die Übersicht 17 enthält insgesamt vier Anträge, die vom Plenum nach § 88 Abs. 2 c) an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Hinzu kommt mit der Drucksache 12/2159 - Neudruck - ein Entschließungsantrag, der unmittelbar im Ausschuß vorgelegt wurde. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den Ausschüssen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend Übersicht 17. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit sind die in Drucksache 12/2352 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt.

Ich rufe auf: